



Prof. Dr. Johannes Ludwig
Fakultät Design, Medien und Information
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Finkenau 35, 22081 Hamburg
Johannes.ludwig@haw-hamburg.de

7. Oktober 2014

Dr. Eberhard Krauß
Kreistagsabgeordneter
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Betrifft: Fall „Dr. Magrit Herbst“ und Ihre Beteiligung an diesem Vorgang:
Wiedergabe Ihrer Email und unser „re“ vom 7.Oktober, hier im Word-Format:

Re/ansTageslicht.de, 7.10.14:

Danke für Ihre Reaktion bzw. Antworten.
Wir stellen hier einige Nachfragen.

Um das alles übersichtlicher zu gestalten, haben wir zusätzlich daraus ein doc-file gemacht. Dort kann man besser erkennen/lesen,
- was wir zunächst gefragt
- und Sie geantwortet haben.
- Und wie unsere Nachfragen sind.

Unsere Nachfragen lassen sich aber auch hier entnehmen, vermutlich aber durch das mehrmalige Hin und Her dieser Mail nicht besonders lesefreundlich.

Unabhängig davon: Wir sind gespannt auf Ihre weiteren Antworten

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Johannes Ludwig

Am 07.10.2014 11:34, schrieb Eberhard Krauß:

Sehr geehrter Herr Professor Ludwig,
nachfolgend senden wir Ihnen unsere Antworten auf Ihre u.a. Fragen. Wir haben die Antworten im u.a. Text direkt nach den Fragen eingefügt.
Wir beantworten die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und auf der Basis der uns bislang zugänglich gewordenen Informationen zu dem Fall Dr. Herbst.
Ich selbst bin Mitglied des Hauptausschusses des Kreistages Segeberg, der sich dieses Falls erneut angenommen hat.

Und dies sind die Fragen, Ihre Antworten und unsere Nachfragen:

- 1) Der damalige zuständige Landwirtschaftsminister hatte 1994 einen Bericht erstellen lassen, den er am 5. Oktober dem Landtag zukommen ließ (MELFF-Bericht, VIII 473, VIII 132). In dem wurden zunächst die Vorwürfe gegen das Fleischhygieneamt im Schlachthof Bad Bramstedt voll bestätigt. Was die Warnungen von Frau Dr. Herbst hinsichtlich der – übrigens nicht nur von ihr – beobachteten BSE-Verdachtsfälle betraf, heißt es in dem Bericht u.a.: Der „*Vorwurf, BSE-verdächtige Rinder seien in Bad Bramstedt geschlachtet worden, trifft eindeutig nicht zu.*“

In den zugrunde liegenden Befunden der Pathologie an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover (Prof. Dr. Pohlenz) lautet die Diagnose indes ein wenig anders: „*Keine eindeutigen Hinweise auf das Vorliegen von ...*“. Bzw. „*keine sicheren Anhaltspunkte für BSE*“ und ähnliche Formulierungen.

Dazu unsere Frage:

Stellt für Sie die Formulierung wie „*trifft eindeutig nicht zu*“ (MELFF) die gleiche Bewertung dar wie „*keine eindeutigen Hinweise*“?

Antwort/GRÜNE:

Die Bewertungen "trifft eindeutig nicht zu" und "keine eindeutigen Hinweise" sind keinesfalls als gleich anzusehen.

Nachfrage/ansTageslicht.de:

ok. Wenn das aus Ihrer Sicht so ist, würden Sie dann sagen, dass Frau Herbst allen Grund hatte, zu versuchen, dies zu klären?

Und ist Ihnen bekannt, dass sie damit aufgelaufen ist?

Was hätten Sie denn FRau Herbst empfohlen, zu tun in einem solchen Fall? Schweigen und vertuschen?

- 2) Dazu die Anschlussfrage: Falls Sie Unterschiede zu erkennen vermögen, würden Sie sagen, dass der Bericht des damaligen Landwirtschaftsministers (MELFF-Bericht an den Landtag) in dieser Angelegenheit tatsächlich die damaligen Realitäten wiedergibt?

Antwort/GRÜNE:

Der MELFF-Bericht an den Landtag gibt m.E. die damaligen Realitäten nicht richtig wieder. Es ist unverständlich, weshalb das MELFF nicht die Formulierungen aus den Befunden der Pathologie direkt übernommen hat, die auch für den Laien verständlich sind. So entsteht, gewollt oder ungewollt, der Verdacht, dass etwas beschönigt werden sollte.

Nachfrage/ansTageslicht.de:

Können Sie sich vorstellen - rein hypothetisch zunächst - , dass möglicherweise genau dies bezweckt war?

- 3) Frau Dr. Herbst hatte nach diesen Befunden auf weiteren Untersuchungen bestanden, die aus ihrer (wissenschaftlichen) Sicht die Nicht-Eindeutigkeit weiter abklären sollten. Dies geschah 1994 nicht.

Wenn es im MELFF-Bericht heißt, dass *„in allen Fällen, in denen der Verdacht durch den Amtstierarzt nicht eindeutig ausgeschlossen werden konnte, ... ergänzende Untersuchungen in Fachinstituten mit eindeutig negativem Ergebnis auf BSE durchgeführt“* wurde, dann kann sich diese Aussage eigentlich nur auf das Jahr 2000 beziehen, als Prof. Pohlenz – nachträglich – eine sogenannte retrospektive Untersuchung durchgeführt hatte. Der fragliche MELFF-Bericht datiert allerdings aus dem Jahr 1994.

Deshalb unsere Frage an Sie, ob Sie sagen würden, dass auch hinsichtlich dieses Aspekts der damalige MELFF-Bericht die tatsächlichen Realitäten widerspiegelt?

Antwort/GRÜNE:

Die entscheidene Frage in diesem Zusammenhang ist: hatte Frau Dr. Herbst seinerzeit vom damaligen Landrat Gorrissen, ihrem Vorgesetzten, die Vollmacht, nach eigenem Ermessen BSE-Verdachtsfälle durch weitergehende Untersuchungen aufklären zu lassen oder nicht. Landrat Gorrissen behauptet dies, Frau Dr. Herbst behauptet genau das Gegenteil. Hier steht Aussage gegen Aussage und keine Seite kann für seine Behauptung den Beweis erbringen, z.B. durch Zeugenaussagen oder durch entsprechende Schriftstücke oder wenigstens eigene schriftliche Aufzeichnungen aus dieser Zeit.

Hätte Frau Dr. Herbst die Vollmacht gehabt, wäre es ihre Pflicht gewesen, diese weitergehenden Untersuchungen anzustrengen. Da sie es nicht getan hat, läge dann eine gravierende Pflichtverletzung ihrerseits vor.

Nachfrage/ansTageslicht.de:

Wie kommen Sie darauf, dass Frau Herbst dies nicht getan hat, weitergehende Untersuchungen anzustrengen? Was sind denn die Quellen Ihrer Informationen? Die Angaben der Dame, die in der letzten Sitzung alles aus der Sicht der Behörde vorgetragen hat? Und wo weder der Landrat erschienen war noch die Betroffene überhaupt geladen war?

Antwort/GRÜNE, teil 2:

Sollte Frau Dr. Herbst diese Vollmacht nicht gehabt haben, könnte unter der Voraussetzung, dass Ihre o.a. Darstellung den Tatsachen entspricht, davon ausgegangen werden, dass der damalige MELFF-Bericht die tatsächlichen Realitäten nicht richtig wiedergibt, da die Untersuchungen ja erst sechs Jahre später, also nachträglich, vorgenommen wurden. Allerdings ist zu bedenken, dass es 1994 in Fachkreisen ggf. noch keine allgemein anerkannten Nachweise für BSE gab, und diese erst in 2000 zur Verfügung standen **). Jedenfalls ist zu unterstellen, dass auch 1994 keine BSE-Fälle vorlagen. Der Nachweis hierfür ist zwar erst 2000 an Aservatenmaterial erbracht worden, er ist deshalb aber trotzdem richtig.

***) Es wäre wünschenswert, dass Ihr dok-zentrum dieser Frage noch einmal aus wissenschaftlicher Sicht nachgeht und eine Klärung herbeiführt. Mich würde das Ergebnis sehr interessieren.

Nachfrage/ansTageslicht.de:

In der Tat gab es damals keine schnelle Nachweismöglichkeiten. Sondern nur solche, die

längere Zeit in Anspruch genommen haben. Und deshalb - natürlich - einem schnellen und v.a. industriell strukturierten landwirtschaftlichen Verarbeitungsprozess im Wege gestanden haben. Als der erste Schnelltest da war (Ende 2000) und dann auch eingesetzt wurde, gab es auch - sofort - einen Fall. Ist Ihnen bekannt, in welchem Bundesland der erste BSE-Fall dann aufgetaucht war?

Falls Sie es nicht wissen, dürfen Sie dreimal raten!

- 4) Wir haben erfahren, dass in einer Fernsehsendung (stern TV / RTL) am 16. November 1994 der Vorsitzende des Niedersächsischen (nicht schleswig-holsteinischen!) Bauernverbandes „Landvolk Niedersachsen“, Wilhelm Niemeyer, erklärt hatte, dass Frau Herbst gekündigt sei. Tatsächlich datiert das Kündigungsschreiben vom 16. Dezember. Das ist vier Wochen später.

Frage dazu an Sie: Können Sie sich vorstellen, dass da – so wie wir es inzwischen aus unzähligen anderen Fällen kennen – hinter den Kulissen zwischen Landwirtschaftsindustrie, Lobbyverbänden und Politik gekungelt' wurde, sprich, dass hier eine ‚unbotmäßige‘ Kritikerin bzw. Warnerin aus dem Weg geräumt werden sollte?

Antwort/GRÜNE:

Hier kommt wieder die Kernfrage ins Spiel, ob Frau Dr. Herbst eine Vollmacht hatte oder nicht. Sollte diese nicht vorgelegen haben, wäre die von Ihnen beschriebene Kulisse zur damaligen Zeit durchaus vorstellbar, nachweisbar ist sie naturgemäß nicht.

Nachfrage/ansTageslicht.de:

Für diese Antwort spielt die Frage einer "Vollmacht" keine Rolle. Hier geht es darum, ob die GRÜNEN im Kreistag derlei Dinge als selbstverständlich oder gar naturgegeben akzeptieren? Das würde meine Studenten mit Sicherheit sehr interessieren!

- 5) Ist Ihnen das Urteil des OLG Schleswig v. 23.5.1997 (Az 1 U 29/96) bekannt (erfolglose Schadensersatzklage der NFZ gegen Frau Herbst), in dem die Richter folgenden Satz zu Papier gebracht hatten:

„Damit konnte sich (nicht nur) für die Beklagte der Verdacht aufdrängen, daß den staatlichen Stellen durchaus im Einklang mit der fleischerzeugenden und –verarbeitenden Betrieben sehr daran gelegen war, einen amtlichen BSE-Nachweis wenn irgendmöglich zu verhindern.“ ?

Antwort/GRÜNE:

Das Urteil ist mir bekannt, allerdings ist unverständlich, weshalb die Richter des OLG Schleswig aufgrund des von ihnen erlangten Urteils seinerzeit nicht auf einer Revision des Streitfalls von Frau Dr. Herbst gegen den Kreis Segeberg hingewirkt haben. Hier liegt eine dem Laien unverständliche Diskrepanz zwischen den Arbeitsgerichtsurteilen und dem Urteil des OLG vor.

Nachfrage/ansTageslicht.de:

Das ist eine nette Idee von Ihnen: Dass Richter der Zivilgerichtsbarkeit Kollegen einer ganz anderen Gerichtsbarkeit (Arbeitsrecht) vorschlagen, ein längst abgeschlossenes Verfahren (Ablehnung der Berufung durch das LAG, Nichzulassung zum BAG), wieder aufleben zu lassen. Wie soll denn dies der Meinung der Kreistags-GRÜNEN nach überhaupt geschehen können?

Und weil Sie sagen, dass Sie das OLG-Urteil kennen: Ist Ihnen das Urteil in Gänze bekannt?

Beziehungsweise: Kennen Sie folgende Schlussfolgerung der Richter:

"Die Beklagte durfte in ärztlicher und wissenschaftlicher Verantwortung handelnd in Anbetracht der für die Bevölkerung drohenden großen Gesundheitsgefahren ihren wiederholt intern geäußerten und bisher nicht widerlegten BSE-Verdacht auch dann an die Öffentlichkeit bringen, wenn dadurch die wirtschaftlichen Interessen der Klägerin geschädigt sein sollten."

Und dies unabhängig von der Frage, ob "Vollmacht" ja oder nein?

Angesichts unserer Nachfragen auf Ihre Antworten, für die wir uns bedanken:

Können Sie sich vorstellen, dass es Sinn machen könnte, diesen Fall ersteinmal richtig abzuklären, bevor man ihn - aus welchen Gründen auch immer - schnell vom Tisch wischt?

Und wie sieht es eigentlich mit den "grünen" Vorstellungen im Kreis Segeberg aus, wenn potenziell Risiken drohen? Sollen auch in Zukunft nach Meinung der GRÜNEN in S-H die wirtschaftlichen Vewertungsinteressen Vorrang vor Abklärung potentieller Gefahren haben? Also wirtschaftliche Verwertung vor Verbraucherschutz?

Wir sind gespannt auf Ihre weiteren Antworten!

Prof. Dr. Johannes Ludwig und Studenten (die zum Teil auch aus S-H stammen)